

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten André Trepoll (CDU) vom 12.10.20

### und Antwort des Senats

**Betr.:** Jugendschutz in Hamburg – Wie genau nimmt es der Senat mit der notwendigen Kontrolle?

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Konsum von Alkohol und Tabak kann gerade bei Kindern und Jugendlichen zu erheblichen gesundheitlichen Schäden führen. Aus diesem Grund ist nach dem Jugendschutzgesetz die Abgabe von Alkohol in der Öffentlichkeit an Kinder verboten und für Jugendliche reglementiert; auch Tabakwaren dürfen nur an Volljährige verkauft werden. Dennoch schaffen es Jugendliche in Hamburgs Geschäften immer wieder, Alkohol und Zigaretten zu kaufen.*

*Auf seiner Homepage erklärt der Senat: „(...) Seit Juni 2013 führen die Bezirksämter im Auftrag der Sozial- und Familienbehörde gezielt Alkohol-Testkäufe mit minderjährigen Auszubildenden des Öffentlichen Dienstes durch. Ziel ist es zu prüfen, ob das Jugendschutzgesetz Hamburg weit beim Verkauf von Alkohol eingehalten wird. Testkäufe werden ausschließlich in Betrieben durchgeführt, bei denen der Verdacht besteht, dass das Jugendschutzgesetz nicht eingehalten wird. In rund zwei Drittel der Fälle wurden bei den bisherigen Testkäufen Verstöße festgestellt. Dabei blieben offenbar die an die Testkäufe anschließenden Bußgeldverfahren nicht ohne Wirkung. Bei den seit Anfang 2014 durchgeführten Wiederholungskäufen wurde nur bei rund einem Fünftel der getesteten Betriebe ein erneuter Verstoß festgestellt. (...)“  
<https://www.hamburg.de/jugendschutz/3908062/alkohol-testkaeufe/>.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** Wie hat sich die Anzahl der von den einzelnen Bezirksämtern durchgeführten Testkäufe seit dem Jahre 2014 jährlich entwickelt?

**Antwort zu Frage 1:**

Die Anzahl der durchgeführten Testkäufe je Bezirksamt ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1

	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Hamburg
2014	1	16	2	5	0	1	5
2015	0	0	12	0	0	0	5
2016	6	0	0	0	0	0	6
2017	13	0	0	0	0	0	0
2018	16	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	8	0	0	0	0
2020	0	0	6	0	0	0	0

**Frage 2:** *Wie viele Testkäufer gab es seit 2014 jährlich und wie alt waren diese jeweils? Welche Ausbildung im öffentlichen Dienst haben diese jeweils absolviert beziehungsweise absolvieren sie aktuell?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die seit dem Jahr 2014 stattgefundenen Testkäufe wurden mit Unterstützung von 17 Auszubildenden, Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Dienstes aus der allgemeinen Verwaltung und der Steuerverwaltung ausgeführt. Gemäß des Konzeptes zur Verbesserung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei der Abgabe von Alkoholika und Tabakwaren durch Gewerbetreibende (Testkäufe) waren die beteiligten Minderjährigen mindestens 16 und höchstens 17,5 Jahre alt. Das jeweilige Alter wird in der nachfolgenden Übersicht aufgelistet.

Tabelle 2

Geburtsmonat/ -jahr	Einsatz bis
08/96	2014
09/96	2014
07/96	2014
01/98	2015
10/97	2015
09/97	2015
12/97	2015
01/98	2015
05/99	2016
04/00	2017
05/00	2017
08/00	2018
04/01	2018
03/01	2018
05/01	2018
09/01	2019
08/02	2020

**Frage 3:** *Wie hat sich die Anzahl der Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, differenziert nach unerlaubter Alkoholabgabe gemäß § 9, unerlaubter Tabakabgabe gemäß § 10, unerlaubtem Aufenthalt gemäß §§ 4 bis 8, seit dem Jahre 2014 jährlich entwickelt?*

**Antwort zu Frage 3:**

Eine differenzierte statistische Erfassung von festgestellten Verstößen nach den Tatbeständen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) erfolgt erst seit 2014 für die im Zuge von Testkäufen ermittelten Verkäufe von Alkoholika. Im Jahr 2016 wurde zusätzlich die statistische Erfassung des Verkaufs von Tabakwaren eingeführt. Wobei – sowohl für Tabakwaren als auch Alkoholika – unterschieden wird in Feststellung durch Testkäufe und andere Maßnahmen (zum Beispiel polizeiliche Ermittlungen). Eine darüber hinausgehende Differenzierung der Tatbestände – insbesondere nach §§ 4 bis 8 JuSchG – erfolgt nicht.

Eine Einzelauswertung und Nacherhebung der bereits archivierten Einzelvorgänge im Sinne der Fragestellung ist den Bezirksamtern in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Tabelle 3

Jahr	Festgestellte Verstöße	
	Alkoholika	Tabakwaren
2016	31	32
2017	22	25
2018	19	21
2019	30	26

**Frage 4:** *Wie haben sich die Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie die Höhe der verhängten Bußgelder seit dem Jahre 2014 jährlich entwickelt? (Bitte nach Tatbeständen wie in Frage 3 differenziert angeben.)*

**Antwort zu Frage 4:**

Die statistische Erfassung der Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt im Sinne der Nachfrage seit dem Jahr 2016 für Alkohol und Tabakwaren. Nicht differenziert erfasst wird die Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß §§ 4 bis 8 JuSchG. Auch hier ist eine Einzelauswertung und Nacherhebung der teilweise bereits archivierten Einzelvorgänge in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig möglich.

Tabelle 4

Jahr	Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren	
	Alkoholika	Tabakwaren
2016	31	32
2017	22	25
2018	19	21
2019	30	26

**Frage 5:** *Wie hat sich die Personalsituation der für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zuständigen Abteilungen in den einzelnen Bezirksämtern seit dem Jahre 2014 jährlich entwickelt? Bitte Stellen-Soll und VZÄ jeweils zum 1. Januar eines Jahres angeben.*

**Antwort zu Frage 5:**

Die Aufgabe wird außer in den Bezirksämtern Hamburg-Nord und Harburg innerhalb der Verbraucherschutzämter (VS) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anteilig übernommen, sodass es keine ausgewiesenen Stellen nur für diesen Aufgabenbereich gibt.

Tabelle 5

Jahr	Hamburg-Nord		Harburg	
	Soll-Stelle	VZÄ	Soll-Stelle	VZÄ
2014	2	2	1,5	1,8
2015	2	2	1,5	1,8
2016	2	1	1,5	1,8
2017	2	2	1,5	1,8
2018	2	1	1,5	1,8
2019	2	1	1,5	1,8
2020	2	1	1,5	1,8